

kv business school zürich

mein bildungspartner.

Raummieter Bildungszentrum Sihlpost Merkblatt Schutzmassnahmen Covid-19

Um die Gesundheit von Gästen, Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden zu schützen, haben wir umfassende Schutzmassnahmen getroffen. Die Hygiene- und Verhaltensregeln gelten für alle Personen in unseren Räumlichkeiten. Das vollständige Schutzkonzept können Sie auf unserer <u>Webseite</u> einsehen oder bei Ihrer Ansprechperson in der Raumvermietung anfordern.

Wichtige Hinweise für Veranstalter

- Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt gemäss aktueller Verordnung des Bundes eine generelle Covid-Zertifikatspflicht für alle Teilnehmenden (2G: geimpft oder genesen). Für gewisse Weiterbildungsangebote der Höheren Berufsbildung hat der Bund Ausnahmen definiert, dort gilt die 3G-Regel.
- Maskenpflicht: Zusätzlich zur Zugangsbeschränkung auf Personen mit Covid-Zertifikat gilt eine allgemeine Maskenpflicht.
- Als Veranstalter sind Sie verpflichtet, eine Präsenzliste Ihrer Veranstaltung mit den Kontaktdaten aller Anwesenden zu führen und diese mindestens 14 Tage aufzubewahren. (Grund: Contact-Tracing).
- Weisen Sie Ihre G\u00e4ste auf die geltenden Schutzmassnahmen hin, insbesondere auf die Zertifikats- und Maskenpflicht.
- Personen, die Covid-19-Symptome aufweisen oder solche, die in Kontakt mit infizierten Personen waren, dürfen nicht an Veranstaltungen im Bildungszentrum teilnehmen. Die Teilnehmer sind vorab darauf hinzuweisen.

Covid-Zertifikatspflicht für Veranstaltungen

- Gemäss aktueller Covid-19-Verordnung gilt eine allgemeine Covid-Zertifikatspflicht (2G) für ALLE Veranstaltungen in Innenräumen.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, die Gültigkeit der Covid-Zertifikate beim Einlass zu überprüfen (z.B. mit der App «Covid Check»).

Maskenpflicht

 Es gilt eine Maskenpflicht für alle Teilnehmenden. Der Referierende darf seine Maske ablegen, solange er genügend Abstand zu den Teilnehmenden hat.

Kapazitätsbeschränkung und Abstand

 Die bisher geltende Regelung der Kapazitätsbeschränkung der Räumlichkeit auf zwei Drittel wurde aufgehoben. Wir achten dennoch darauf, dass der Mindestabstand möglichst eingehalten werden kann. Die Schulungsräume sind entsprechend eingerichtet. Bei Bedarf stehen auch Trennwände zur Verfügung.



Allgemein gültige Hygieneregeln

- Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen
- Regelmässiges Waschen/Desinfizieren der Hände. Desinfektionsstationen finden Sie an verschiedenen Orten im Bildungszentrum Sihlpost.

SwissCovidApp

Wir empfehlen Ihnen die freiwillige Nutzung der SwissCovidApp. Je mehr Kunden des Bildungszentrum Sihlpost die App benutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.

Verpflegung

Verpflegung darf aktuell nur im Sitzen konsumiert werden. Gerne besprechen wir mit Ihnen die Möglichkeiten.

Intensivierte Reinigung

- Intensivierte Reinigung/Desinfektion im Bildungszentrum Sihlpost
- WC-Anlagen, Türgriffe, Treppengeländer, Tastaturen von Kaffeemaschinen und Verpflegungsautomaten werden mehrmals täglich desinfiziert
- Tische werden täglich desinfiziert. In allen Schulungsräumen ist zusätzlich Desinfektionsmittel vorhanden.
- Lüftung führt Frischluft zu, die Umluftfunktion ist deaktiviert. Zusätzlich häufiges Lüften durch Fensteröffnen.



Kranke Personen

- Personen mit Covid-19-Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Covid-19-Symptome gemäss BAG: Husten, Halsschmerzen, Fieber, Fiebergefühl, plötzlicher Verlust von Geruchsoder Geschmackssinn, Muskelschmerzen, Kurzatmigkeit.
- Personen, die nachweislich am Coronavirus erkrankt waren oder Kontakt zu entsprechenden Personen hatten, dürfen erst 10 Tage nach überstandenen Krankheit resp. nach Aufhebung der Isolation durch die zuständigen Behörden wieder an Veranstaltungen teilnehmen.
- Veranstalter müssen die KV Business School Zürich umgehend über eine nachgewiesene Covid-19 Erkrankung eines Teilnehmers, welcher im Bildungszentrum Sihlpost ihr Gast war, informieren.